



Forschungsstipendien für Senior Researcher Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Adressaten: erfahrene Wissenschaftler*innen, deren Promotion bereits länger als 10 Jahre zurückliegt und die auf ihrem jeweiligen Forschungsgebiet anerkannte Expert*innen sind. Ihre Forschungen sollten einen thematischen Bezug zu den aktuellen Forschungsfeldern der [Abteilung Multidisziplinäre Rechtstheorie](#) (Prof. Auer) Abteilung [Historische Normativitätsregime](#) (Prof. Duve) oder Abteilung [Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte](#) (Prof. Vogenauer) haben.

Umfang: 1 bis 6-monatiger Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Forschungsstipendiat*innen erhalten ein Stipendium im Umfang von bis zu 3.000€ pro Monat. Eigenes Einkommen während des Forschungsaufenthalts wird auf die Höhe des Stipendiums angerechnet. Der Abschluss einer Krankenversicherung ist obligatorisch. Gegebenenfalls kann diese mit 50% des Krankenversicherungsbeitrags (max. 100,00 € pro Monat) vom mpilht bezuschusst werden.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache:

- Skizze des geplanten Forschungsprojekts (bis zu 10 000 Zeichen), aus der der Bezug zum aktuellen Forschungsprogramm des Instituts hervorgeht
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Kontaktadresse (postalisch und elektronisch) zweier Wissenschaftler*innen, die gegebenenfalls für ein Referenzschreiben angefragt werden können
- drei eigene thematisch einschlägige Publikationen aus den letzten fünf Jahren in Kopie (PDF-Format)
- Kopie der Promotionsurkunde
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Formblatts ‚Additional Application Details‘

Deadline: Die Bewerbungsunterlagen können jederzeit über das [Onlinebewerberportal](#) eingereicht werden, jedoch mindestens **6** Monate vor dem geplanten Forschungsaufenthalt.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Stipendienkommission in ihrer vierteljährlichen Sitzung (Januar / April / Juli / Oktober).

Weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren: Aus rechtlichen Gründen können die Stipendien nur an Wissenschaftler*innen vergeben werden, die ihren Lebensmittelpunkt nachweislich außerhalb von Deutschland haben. Die Vergabe eines Forschungsstipendiums im unmittelbaren Anschluss an ein Stipendium für Postdoktorand*innen ist nicht möglich.

Das mpilht verfügt über Apartments, die von den Stipendiat*innen je nach Verfügbarkeit kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen sind.

Kontakt

Anna Heym
International office
io@lhl.mpg.de